

Der Staat ist gegenüber der Gesellschaft relativ selbständig. Was sein Wesen ausmacht, ist „eine besondere *Kategorie* von Menschen, die herausgehoben werden, um andere zu regieren, die im Interesse und zum Zweck des Regierens planmäßig und ständig über einen gewissen Zwangsapparat, einen Gewaltapparat verfügen, wie ihn heute ... die bewaffneten militärischen Formationen, die Gefängnisse und sonstigen Mittel zur Unterwerfung des Willens anderer unter die Gewalt darstellen“⁷. Dieser Apparat erlangt sowohl gegenüber der ökonomischen Basis als auch mitunter gegenüber einzelnen Teilen der herrschenden Klasse eine bestimmte Selbständigkeit. Diese Selbständigkeit besteht aber keinesfalls gegenüber der herrschenden Klasse als Ganzes. In dieser Beziehung ist jede Verselbständigung des Staates illusionär.

Der Staat — als Produkt der Gesellschaft entstanden — wirkt auf die Gesellschaft ein. Er entfaltet seine Aktivität in der Regel in allen Lebensbereichen der Gesellschaft, wenngleich Intensität und Formen dieser Aktivität in den jeweiligen ökonomischen Gesellschaftsformationen, aber auch in den verschiedenen Entwicklungsetappen des Staates innerhalb einer ökonomischen Gesellschaftsformation unterschiedlich sind. Die Rückwirkung des Staates auf die Gesellschaft, die ihn einst hervorgebracht hat, kann die gesellschaftliche Entwicklung fördern oder hemmen. Für die Ausbeutergesellschaft ist charakteristisch, daß die Aktivität des Ausbeuterstaates gegenüber der Basis und der Gesellschaft als Ganzem dann zunimmt und entfaltet wird, wenn sich die der Ausbeutergesellschaft innewohnenden Widersprüche verschärfen, offen auszubrechen drohen.

Der bürgerliche Staat z. B. entfaltet relativ geringe ökonomische Aktivität, solange sich der Kapitalismus in aufsteigender Linie entwickelt. In der Epoche des Imperialismus jedoch, unter den Bedingungen der umfassenden Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus, verstärkt sich die ökonomische Tätigkeit des bürgerlichen Staates. Der imperialistische Staat greift im Interesse der Finanzoligarchie unmittelbar und aktiv in den kapitalistischen Reproduktionsprozeß ein, führt verschiedenartigste Regulierungsmaßnahmen durch und nutzt die Verstaatlichung einzelner Wirtschaftszweige, um günstige Bedingungen für Surplusprofite von Monopolvereinigungen zu schaffen.

Der sozialistische Staat ist Instrument der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, um bewußt die objektiven Gesetze der Gesellschaftsentwicklung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durchzusetzen.

Der Klassencharakter des Staates findet auch darin Ausdruck, daß die ökonomisch herrschende Klasse dem Staat Aufgaben stellt, die sich aus ihren Klasseninteressen und -zielen ergeben. Diese Aufgaben sind nicht vom subjektiven Ermessen der Staatsmacht abhängig. Die Grundrichtungen, in denen der Staat tätig wird, um diese Aufgaben zu erfüllen, werden in der marxistisch-leninistischen Staatstheorie mit dem Begriff Funktionen des Staates erfaßt. Diese Funktionen verkörpern das Wesen des Staates, sie sind, ebenso wie die Aufgaben, objektiv determiniert. Sie betreffen beständige, dauerhafte Tätigkeitsrichtungen. Sie erstrecken sich im allgemeinen über ganze historische Perioden, in denen jene Aufgaben zu lösen sind. *Unter den Funktionen des Staates werden die Grundrichtungen seiner Tätigkeit verstanden, die den Aufgaben einer bestimmten historischen Etappe ent-*

7 W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 464 f.